

**BKK24**  
**Sülbecker Brand 1**  
**31683 Obernkirchen**

## Antrag auf Leistungen der Kurzzeitpflege

Bitte ausfüllen und an uns zurücksenden!

Angaben des Versicherten:	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Versichertennummer	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Wohnort	
Telefon	
<b>Beantragt wird Kurzzeitpflege</b> ab/von	
	bis
<input type="checkbox"/> weil meine Pflegeperson wegen Krankheit vorübergehend verhindert ist	
<input type="checkbox"/> weil meine Pflegeperson wegen Urlaub vorübergehend verhindert ist	
<input type="checkbox"/> Im Anschluss an eine stationäre Behandlung	
<input type="checkbox"/> In sonstigen Krisensituationen:	
<input type="checkbox"/> hiermit beantrage ich, Leistungen der Verhinderungspflege bis zu einer Höhe von maximal 1.612,00 € auf die Kurzzeitpflege zu übertragen.	

Angaben zu der bisherigen privaten Pflegeperson:	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Wohnort	
Telefon	

## Antrag auf Leistungen der Kurzzeitpflege

Bitte ausfüllen und an uns zurücksenden!

Die Unterbringung erfolgt in folgender Einrichtung:	
Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung	
<hr/>	
Datum	Unterschrift des Versicherten/ Betreuers

Bei diesem Antrag hat mitgewirkt:
Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., Stellung zum Pflegebedürftigen (z. B. Tochter, Betreuer usw.)
<hr/>
<hr/>
<hr/>

### Information zur Kurzzeitpflege:

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen im Kalenderjahr begrenzt, wobei die Aufwendungen der Pflegekasse hierfür 1.612,00 € im Kalenderjahr nicht übersteigen dürfen. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten müssen vom Versicherten selbst getragen werden.

Für die Zeit der Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld auf 50% gekürzt. Für den ersten und letzten Tag der Kurzzeitpflege bleibt das Pflegegeld in voller Höhe erhalten. Die Kürzung ist auf höchstens 56 Tage beschränkt.

### Datenschutzhinweis

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und ist für die Durchführung der Aufgaben der BKK24 notwendig. Mehr Informationen erhalten Sie auf [www.bkk24.de/datenschutz](http://www.bkk24.de/datenschutz) oder in Papierform – rufen Sie uns an, wir senden Ihnen die Informationen gern zu.

Die Erhebung der Daten beruht auf §§ 39, 42 SGB XI. Die Daten werden für die Leistungserbringung benötigt. Ihre Mitteilung der erfragten Daten ist nach § 60 SGB I erforderlich.

## *Informationen Kurzzeitpflege*

*Wichtige Informationen für Sie!*

### **Das Pflegeheim als kurzzeitiger Ersatz für die Pflege zu Hause**

In der Kurzzeitpflege besteht die Möglichkeit für Pflegebedürftige für bis zu acht Wochen im Jahr in einem Pflegeheim untergebracht zu werden.

Gründe dafür kann es viele geben: Die Pflegeperson hat Urlaub oder ist selbst krank, oder der Pflegebedürftige kann nach einer Krankenhausbehandlung noch nicht gleich wieder zurück nach Hause. Die Kurzzeitpflege erfolgt in dafür zugelassenen vollstationären Einrichtungen. Die Pflegekasse der BKK24 übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege sowie der sozialen Betreuung bis zu einem Betrag von 1.612,00 €. Zusätzliche Kosten wie für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten trägt der Pflegebedürftige selbst.

Im Rahmen der zusätzlichen Betreuungsleistungen können diese Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten, sofern noch entsprechende Leistungsbeträge bestehen, erstattet werden.

### **Weiterzahlung des Pflegegeldes**

Während der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege wird für maximal acht Wochen im Kalenderjahr das bisher bezogene Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Die Leistungen der Kurzzeitpflege können mit den Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson kombiniert werden.

Die Kurzzeitpflege kann um bis zu 100 Prozent des Leistungsbetrages der Verhinderungspflege erhöht werden, sofern noch entsprechende Leistungsbeträge der Verhinderungspflege zur Verfügung stehen. In diesem Fall steigt der Höchstanspruch auf insgesamt bis zu 3.224,00 €.

### **Versorgung während der Rehamaßnahme des pflegenden Angehörigen**

Den Pflegepersonen soll die Inanspruchnahme ihrer Kur erleichtert werden, indem der Pflegebedürftige während der Zeit der Rehamaßnahme in derselben Einrichtung aufgenommen und im Rahmen einer Kurzzeitpflege versorgt wird.

### **Versorgung in Einrichtungen für behinderte Menschen**

Sofern keine geeigneten Kurzzeitpflegeeinrichtungen vorhanden oder nicht zumutbar sind, kann die Kurzzeitpflege auch in geeigneten Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen oder anderen geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden.

**Lassen Sie sich beraten: Ihre BKK24 hilft Ihnen gerne weiter.**